

## Luc Frieden,

Justizminister, erklärte diese Woche vor der Handelskammer, wie er sich die Sprachkenntnisse der Kandidaten vorstellt, welche sich künftig um die Luxemburger Staatsbürgerschaft bewerben. Es genüge, wenn angehende Luxemburger die Landessprache vor allem passiv beherrschten, um etwa Rundfunknachrichten zu verstehen. Die aktiven Kenntnisse könnten sich auf die Fähigkeit beschränken, sich im Alltag mündlich verständlich zu machen. Die Sprachenklausel wurde unter anderem vom Fraktionsvorsitzenden der CSV, Michel Wolter, verlangt, der bereits die Landesfahne verbessern wollte; sie hat bisher die Verabschiedung des Gesetzentwurfs über die Staatsbürgerschaft verzögert.